

Antwort TOP 4.7 (Sitzung vom 20.02.2020)

Anfrage der CDU-Fraktion:

Sind Maßnahmen der Verwaltung erforderlich, um die geplante Schließung der KiTa am Park zu kompensieren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Träger der KiTa am Park ist die Trägergemeinschaft TfK im Kirchenkreis Gütersloh. Der Träger hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sein Mietvertrag für die genannte KiTa am 31.12.2022 ausläuft. Der Träger plant keine Verlängerung des Mietvertrages und möchte bereits am 31.07.2022 seine Tätigkeit als Träger der KiTa am Park beenden.

Ob die KiTa am Park nach dem Ausstieg der Trägergemeinschaft TfK im Kirchenkreis Gütersloh weiterhin als KiTa-Standort genutzt wird, hängt davon ab, ob ein anderer KiTa-Träger daran interessiert ist, die Einrichtung – gegebenenfalls nach einer Sanierung – weiter zu betreiben.

Sollte kein KiTa-Träger interessiert sein, im Gebäude der KiTa am Park eine KiTa zu betreiben, wird die Verwaltung diesen Umstand in ihre KiTa-Planungen einbeziehen, denn wegfallende Plätze müssen ersetzt werden.